



I N H A L T

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Südliche Weinstraße über die Einrichtung und die Durchführung der Wahlen eines Beirates für Migration und Integration vom 21.07.2014	Seite 150 - 151
Öffentliche Bekanntmachung der 1. nichtöffentlichen Sitzung des Schulträgerausschusses des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2014/2019 am 06.11.2014	Seite 151

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

der
**Satzung zur Änderung der Satzung
des Landkreises Südliche Weinstraße
über die Einrichtung und die Durchführung
der Wahlen eines Beirates für Migration und Integration
vom 21.07.2014**
-Bekanntmachung vom 07.10.2014-

Der Kreistag hat auf Grund der §§ 17 und 49a der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz in seiner Sitzung am 06.10.2014 die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 10 Abs. 3 Satz 2 wird gestrichen

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Landau i. d. Pfalz, den 07.10.2014
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
gez.
Theresia Riedmaier
Landrätin



Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 17 Abs. 6 LKO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen.

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

der

1. nichtöffentlichen Sitzung
des Schulträgerausschusses
des Landkreises Südliche Weinstraße
in der Wahlperiode 2014/2019
am 6. November 2014

-Bekanntmachung vom 10.10.2014, Az.: 2/200-00-

Am Donnerstag, den **6. November 2014, 17.30 Uhr**, findet im **Sitzungssaal (Raum 201) der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau i.d.Pfalz**, die **1. nichtöffentliche Sitzung des Schulträgerausschusses** des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2014/2019, statt.

Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:

1. Verpflichtung der Ausschussmitglieder
2. Haushaltsansätze des Schuletats (Teilhaushalt 06, Ergebnis- und Finanzhaushalt) für das Haushaltsjahr 2015
3. Bericht der Berufsbildenden Schule Südliche Weinstraße über das Projekt „Einrichtung einer Schwerpunkt-Berufsschule für spanische Auszubildende in den Gastronomieberufen Koch/Köchin, Hotelfachmann/Hotelfachfrau und Restaurantfachmann/Restaurantfachfrau an der BBS Südliche Weinstraße“
4. Verschiedenes.

Wir bitten, vorstehende Bekanntmachungen entsprechend der in der Hauptsatzung gem. § 27 GemO festgelegten Form zu veröffentlichen.